

Bearbeiterin: Katharina Riel

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 2378/2011	BerichterstatterIn:
GZ: StRH – 2378/2011	BerichterstatterIn:

Betreff: HLH Hallenverwaltung GmbH
Gebarung und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

Graz, am 7. Juli 2011

Der **Stadtrechnungshof** hat gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof eingeschränkt auf unternehmensrechtliche Grundlagen die

HLH Hallenverwaltung GmbH

auf Grund eine Prüfung von Amts wegen nach § 11 Abs 3 GO StRH über die Richtigkeit des Jahresabschlusses 2010 mit der Zielsetzung der

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft
- Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses** zum 31. Dezember 2010 mit Hinblick auf die **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung**

durchgeführt.

Auf Grund der vom Stadtrechnungshof durchgeführten Prüfungshandlungen

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen (inkl. Betriebsprüfungen)
- Prüfung der Miet- und Vermietungsverträge sowie der Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; eine stichprobenartige Besichtigung der Anlagen vor Ort haben wir am 21. März 2011 durchgeführt
- Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweise des Jahres 2010
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Darstellung der liquiden Mittel
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2010
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen
- Analyse der elektronischen Aufzeichnung der Buchhaltung mit Standardprüfroutinen

lässt sich zusammenfassend Folgendes festhalten:

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die **Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung** fest. Die Buchhaltung erfolgte zeitgerecht und systematisch. Das Interne Kontrollsystem ist der Größe des Unternehmens entsprechend angemessen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter **Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen**. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom UGB geforderten Angaben.

Der Stadtrechnungshof spricht folgende **Empfehlung** aus:

Es ist darauf zu achten, dass keine wie immer gearteten Verpflichtungen über die Befristung des Mietvertrages der HLH hinaus eingegangen werden, da aufgrund dieses Sachverhalts zur Zeit die Geschäftstätigkeit bzw. Bewirtschaftung der HLH bis zum 31.12.2012 als befristet anzusehen ist.

Falls es zu einer Fortführung bzw. Verlängerung des Vertrages mit der AVL List GmbH kommt, ist bei der weiteren Geschäftstätigkeit auf die nächste mögliche Befristung der Verlängerung Bedacht zu nehmen.

Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:	Der Stadtrechnungshofdirektor:
GRin KO Ingeborg Bergmann	Dr. Günter Riegler
Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen 21. Juni 2011.	am 2. Mai 2011, 17. Mai 2011 sowie am
Die Vorsitzende:	
GRin KO Ingeborg Bergmann	



GZ: StRH - 2378/2011

Betreff: HLH Hallenverwaltung GmbH

Gebarung und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

Graz, 7. Juli 2011

Stellungnahme

gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gemäß § 98 (6) Z. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz und gemäß § 11 (3) iVm § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof zum Thema

"HLH Hallenverwaltung GmbH – Gebarung und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010"

Der Kontrollausschuss hat den oben erwähnten Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 2. Mai 2011, 17. Mai 2011 sowie am 21. Juni 2011 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Die Vorsitzende:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile zum Thema "HLH Hallenverwaltung GmbH – Gebarung und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010" wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

GRin KO Ingeborg Bergmann